



Bemerkung zur Besichtigung

Die Begutachtung erfolgte im unzerlegten Zustand und konnte nur nach Inaugenscheinnahme erfolgen. Von daher verbleibt ein Risiko wegen eventuell versteckter bzw. technischer Mängel, die erst nach einer entsprechenden, umfangreichen Demontage diverser Bauteile erkennbar und beurteilbar wären.

Beschreibung des Fahrzeugs

Änderungsabnahmen nach §19.3 StVZO mit Eintragung im ZLB Teil I :

- Sonderlenker
- Austauschbremsleitungen an der VA und HA
- Austauschbremsscheibe an der HA
- Rad/Reifen Kombination VA und HA
- Austauschfederbein an der HA